

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/3743

Betr.: „Gute Arbeit“ für ein Landesmindestlohngesetz

Neben der Prüfung der Umsetzung eines Landesmindestlohns hinsichtlich der Durchsetzbarkeit und der Schaffung von Instrumenten zur Durchsetzung des Landesmindestlohns sowie der Prüfung der Auswirkungen auf den Haushalt ist es ebenfalls notwendig, die Zielgruppe des Gesetzes genauer zu ermitteln. Genaue Zahlen, wie viele Beschäftigte von einem Mindestlohngesetz für Beschäftigte der Stadt, öffentlicher Unternehmen, Zuwendungs- und Vergabeempfänger/-innen profitieren würden, sind schwer zu ermitteln.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Das Petitum der Drs. 20/3743 wird wie folgt geändert:

2. zu prüfen, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Stadt oder in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, in öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen sowie bei Zuwendungs- und Vergabeempfänger/-innen von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro sowie 10,00 Euro profitieren würden.